



MARKTGEMEINDE BAD MITTERNDORF

Bad Mitterndorf Nr. 59, 8983, Bad Mitterndorf

Tel.: 03623 2202, www.bad-mitterndorf.at

E-Mail: gde@bad-mitterndorf.gv.at

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 165/2024 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Mitterndorf in seiner Sitzung am 08.05.2025 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 idF. der Änderung Vf. 1.03 „Dezentrale Gastronomie- und Beherbergung / Hollhaus“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:5000, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 04/2504/RO/01.1 - ÖEK, vom 30.04.2025, in der Zeit vom

16. Mai 2025 bis einschließlich 18. Juli 2025

während der Amtsstunden (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 11:30 Uhr) im Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf bekanntgeben.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Marktgemeinde Bad Mitterndorf unter www.gemeinde.bad-mitterndorf.at zu finden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Herbert Hansmann

Angeschlagen: 16.05.2025

Abgenommen:



MARKTGEMEINDE BAD MITTERNDORF

Bad Mitterndorf Nr. 59, 8983, Bad Mitterndorf

Tel.: 03623 2202, www.bad-mitterndorf.at

E-Mail: gde@bad-mitterndorf.gv.at

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 165/2024 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Mitterndorf in seiner Sitzung am 08.05.2025 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Flächenwidmungsplanes 1.0 idF. der Änderung Vf. 1.05 „Dezentrale Gastronomie- und Beherbergung / Hollhaus“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:2500, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 04/2504/RO/01.1 - FWP, vom 30.04.2025, in der Zeit vom

16. Mai 2025 bis einschließlich 18. Juli 2025

während der Amtsstunden (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 11:30 Uhr) im Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Bebauungsplanzonierungsplan im Maßstab 1:2500, GZ.: 04/2504/RO/01.1 - FWP / Planbeilage FWP 2, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf bekanntgeben.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Marktgemeinde Bad Mitterndorf unter www.gemeinde.bad-mitterndorf.at zu finden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Herbert Hansmann

Angeschlagen: 16.05.2025

Abgenommen: